

Gemeinderatssitzung
am 27.07.2022

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-04-04



Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 621.4

TOP 4

Bebauungsplan "Bürgerzentrum – Erweiterung II":
Abwägung der im Rahmen der Offenlage vorgebrachten
Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bürgerzentrum – Erweiterung II“ gefasst, den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 abgewogen und die Offenlage beschlossen.

B Lösung

Nach Abschluss der Offenlage hat der Gemeinderat die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abzuwägen und sodann den Bebauungsplan „Bürgerzentrum – Erweiterung II“ und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung zu beschließen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans; Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücks für das Caritas-Wohnhaus.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bürgerzentrum – Erweiterung II“: Satzungen, Planzeichnung, Bebauungsvorschriften, Begründung, Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage (Stand: 27.07.2022).

G Beschlussvorschlag

Satzungsbeschluss

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Bürger im Rahmen der Offenlage entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung vom 27.07.2022 berücksichtigt.
- b) Der Bebauungsplan „Bürgerzentrum – Erweiterung II“ in der Fassung vom 27.07.2022 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
- c) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bürgerzentrum – Erweiterung II“ in der Fassung vom 27.07.2022 werden gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.